

Erklärung einer schwangeren oder stillenden Frau
nach § 5 / § 6 Mutterschutzgesetz (MuSchG)
zur beabsichtigten Beschäftigung bis 22:00 Uhr und/oder an Sonn- und Feiertagen

Ich,
Frau _____ Vorname: _____ geboren am: _____

wohnhaft in _____

bin im Unternehmen _____

Anschrift _____

Betriebsteil/Abteilung _____

als _____
beschäftigt.

Mir ist bekannt, dass Arbeitgeber grundsätzlich schwangere oder stillende Frauen

- nicht in der Zeit vor 6:00 Uhr,
- nicht in der Zeit nach 20:00 Uhr und
- nicht an Sonn- und Feiertagen

beschäftigen dürfen.

Ich erkläre hiermit mein ausdrückliches Einverständnis mit einer Beschäftigung

- in der Zeit zwischen 20:00 Uhr bis 22:00 Uhr⁽¹⁾
- an Sonn- und Feiertagen⁽²⁾

(zutreffendes ankreuzen)

(1) Unter der Voraussetzung dieser Einverständniserklärung ist eine Beschäftigung abweichend vom Nachtarbeitsverbot nach § 5 MuSchG möglich, wenn der Arbeitgeber dies bei der zuständigen Behörde unter Vorlage dieser Erklärung, einer ärztlichen Bescheinigung über die Unbedenklichkeit und einer Gefährdungsbeurteilung über die Tätigkeiten am Arbeitsplatz beantragt und innerhalb einer Frist von 6 Wochen keinen abschlägigen Bescheid darüber erhält.

Es darf durch die Beschäftigung zwischen 20:00 Uhr und 22:00 Uhr keine unverantwortbare Alleinarbeit entstehen.

(2) Unter der Voraussetzung dieser Einverständniserklärung ist eine Beschäftigung abweichend vom Sonn- und Feiertagsverbot nach § 6 MuSchG möglich, wenn die Tätigkeiten nicht dem allgemeinen Verbot des § 10 Arbeitszeitgesetz (ArbZG) unterliegen, im Anschluss an eine ununterbrochene Nachtruhe von mindestens 11 Stunden ein Ersatzruhetag gewährt wird und durch die Beschäftigung an Sonn- und Feiertagen keine unverantwortbare Alleinarbeit entsteht.

Diese Erklärung kann ich gemäß § 5 bzw.6 MuSchG jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Ort, Datum

Unterschrift